



SCH-3003 Bern, GS-UVEK

Christlichsoziale Volkspartei Oberwallis
Vorstand CSPO 60+
Postfach 132
3930 Visp

Bern, 26. September 2013

Kündigung der Berner Konvention

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Summermatter

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihr Schreiben vom 12. Juli 2013 und nehme gerne wie folgt dazu Stellung.

Es trifft zu, dass die ständige Kommission der Berner Konvention in Strassburg den Antrag der Schweiz, Art. 22 der Berner Konvention zu ändern, Ende November 2012 abgelehnt hat. Diese Änderung der Berner Konvention hätte es ermöglichen sollen, nachträglich zur Ratifizierung der Konvention einen Vorbehalt bezüglich des strengen Schutzes des Wolfes anzubringen. Die Schweiz hatte bei ihrem Beitritt zur Konvention 1980 keinerlei Vorbehalte geltend gemacht.

Wie angekündigt teilte das ständige Sekretariat der Berner Konvention dem Bundesamt für Umwelt BAFU am 29. Januar 2013 in einem offiziellen Schreiben den ablehnenden Entscheid mit und ergänzte diesen mit Empfehlungen zum Umgang mit schadenstiftenden Wölfen. Darin betonte das ständige Sekretariat, dass Wölfe in der Schweiz im Einklang mit der Berner Konvention gemäss Art. 9 unter bestimmten Bedingungen (implementierter Herdenschutz, Monitoring des Bestandes, nachgewiesener Nachwuchs) zum Abschuss frei gegeben werden dürfen und damit eine Regulierung des Bestandes möglich sei. Das entsprechende Schreiben steht auf der folgenden Webseite zur Verfügung:
<http://www.bafu.admin.ch/tiere/09262/09413/12955/index.html?lang=de>.

Die Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates UREK-S und des Nationalrates UREK-N haben das Schreiben des ständigen Sekretariates der Berner Konvention im August 2013 diskutiert und sind zur Ansicht gelangt, dass die von Ihnen zitierte Motion Fournier damit noch nicht in allen Punkten umgesetzt worden sei. Dem UVEK wurde der Auftrag erteilt darzulegen, wie die nach der Berner Konvention mögliche Regulierung eines Wolfsbestandes konkret in der Schweiz umgesetzt werden soll. Im Winter 2013/14 soll in den Kommissionen diskutiert werden, ob das angepasste Wolfskonzept die Forderungen der Motion Fournier erfüllt und wie mit der Motion weiter umzugehen ist.



Ich bin der Überzeugung, dass wir mit diesem Vorgehen einen gangbaren Lösungsweg eingeschlagen haben.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping, fluid strokes that form a stylized representation of the name Doris Leuthard.

Doris Leuthard
Bundesrätin